

# **Einbringung des Haushaltplanes der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2017**

## **Sitzung des Rates am 10.11.2016**

(es gilt das gesprochene Wort)

### **Gestalten unter schwierigen Bedingungen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr stellte mein Vorgänger, Herr Mösgen, seine Rede zur Einbringung des Haushaltplanes unter das Motto „Kontinuität in bewegten Zeiten“.

Ich möchte Teile dieses Mottos aufgreifen, da sich in unseren Haushaltsplanungen und unseren Anstrengungen den Haushaltsausgleich in 2022 zu erreichen, Kontinuität zeigt.

Nein, das heißt nicht, dass man Entwarnung geben kann.

Nach wie vor sind die Haushaltsplanungen, und damit die Planungen, unser Kamen lebens- und liebenswert zu halten und zu gestalten, geprägt von diversen Außeneinflüssen.

Hiermit komme ich zu dem Leitspruch, unter den ich die heutige Einbringung stellen möchte – „Gestalten unter schwierigen Bedingungen“!

Bereits 2012, als wir Ihnen den ersten Produktplan mit dem Ziel vorgelegt haben, die damals neuen gesetzlichen Regelungen zu nutzen, um den Haushaltsausgleich im Jahr 2022 darzustellen, haben wir deutlich gemacht, dass der Gestaltungsanspruch auch unter diesem ambitionierten Ziel nicht fallen gelassen werden darf.

Im Haushaltsplan 2017 werden Sie feststellen, dass wir weiter an diesem Anspruch festhalten.

Kamen nutzt die Investitionsprogramme von Bund und Land, um in allen Lebensbereichen, sei es in den KiTa´s, Schulen, dem Sportbereich oder der Infrastruktur bestehende Angebote zu sichern und neue Angebote zu schaffen.

Bevor wir den Blick auf den Haushaltsplan 2017 richten, gebe ich Ihnen einen kurzen Ausblick auf die Ergebnisprognose für das Jahr 2016. Die Aufsichtsbehörde hat in der letzten Woche die Prognose zum voraussichtlichen Ergebnis zum 31.12.2016, der Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2016, erhalten.

Ich zitiere aus diesem Bericht:

„Nach der derzeitigen Prognose wird sich das für 2016 geplante Defizit von - 10,9 Mio. € um einen Betrag von 225.000 € verbessern.

Aus den beigefügten Unterlagen ist erkennbar, dass die Verbesserung hauptsächlich aus Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen und Umlagen

resultiert, welche im Wesentlichen durch höhere Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (+4,1 Mio. €) und durch die Änderung des KiBiz (+575 T€) bedingt sind.

Diese können die Mindererträge im Bereich Steuern (-700 T€ bei der Gewerbesteuer) und die Mehraufwendungen im Bereich Transferaufwand, welche aus dem sprunghaften Anstieg der Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge und der höheren Zuschüsse nach dem KiBiz resultieren, decken. Zudem wird im Bereich des Finanzergebnisses ein deutlich höheres Resultat prognostiziert (+950 T€). Dies ist im Wesentlichen durch höhere Gewinnausschüttungen (+340 T€) und geringere Zinsaufwendungen (-600 T€) bedingt.

Weitere zu erwartende Mehraufwendungen im Bereich Personal (+450 T€) - hauptsächlich ausgelöst durch die Umstellung auf die neuen Wahrscheinlichkeitstabellen – und im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+690 T€ Wertkorrekturen und höhere Mieten im Flüchtlingsbereich) können hierdurch fast vollständig kompensiert werden.

#### Zur Liquidität:

Nachdem der Bestand der Kassenkredite zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von 69 Mio. € aufwies, musste im ersten Quartal 2016 nochmals ein Betrag in Höhe von 5 Mio. € zur Sicherung der Liquidität aufgenommen werden. Prägend hierfür waren jedoch die aus den Vergleichsverhandlungen mit der EAA fälligen Zahlungen zur Beilegung der aus den SWAP-Verträgen resultierenden Rechtsstreitigkeiten.

Nach dem derzeitigen Verlauf wird im laufenden Jahr keine weitere Kassenkreditaufnahme erforderlich sein. Somit verbleibt es bei 74 Mio. €.“

Ende des Zitates.

Seit diesem Bericht haben wir nochmals einen Bescheid erhalten, durch den die Gewerbesteuer eines Zahlers abgesenkt wurde. Diese Entwicklung sehen wir mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Zwar gehen der Stadt Gewerbesteuererinnahmen verloren, andererseits wurde dies durch Investitionen der betroffenen Firmen in den Standort und damit in den Erhalt bzw. sogar die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgelöst.

Nach wie vor rechnen wir damit, dass wir das prognostizierte Ergebnis erreichen können.

#### **Zum Produktplan 2017**

Die Verwaltung plant in 2017 mit einem Ergebnis von **-7,55 Mio. €**.

Hierbei stehen Erträgen von 114,4 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 121,6 Mio. € gegenüber, bei einem Finanzergebnis von – 370 T€.

An dieser Stelle ein Blick zurück, sowohl auf das Motto für den HPL 2016 – Kontinuität – als auch auf das mit dem Haushaltsplan 2016 (mittelfristige Finanzplanung) für das Jahr 2017 prognostizierte Ergebnis.

Die Prognose lautete -8,31. Mio. €.

Heute also eine Verbesserung von ca. 800 T€.

In der ersten Hochrechnung, die wir Ihnen im Jahr 2012 vorgelegt haben, hat die Verwaltung übrigens ein Jahresergebnis für das Jahr 2017 in Höhe von -9,15 Mio. € geplant.

Unter dem zu Beginn meiner Ausführungen getätigten Verweis auf „Kontinuität“, war auch diese Verbesserung seit 2012 zu verstehen.

Bei den Planungen nicht nur der Jahresergebnisse für die Folgejahre 2018 bis 2020 berücksichtigen Sie bitte die Unwägbarkeiten, mit denen wir uns in den Haushaltsplanungen bewegen. Das beste Beispiel sind die Entwicklungen im Flüchtlingsbereich, die in der jüngeren Vergangenheit für eine Menge Wirbel in den kommunalen Haushalten gesorgt haben.

Ein Blick auf die wesentlichen Erträge mit einem Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt eine Steigerung um rund 10 Mio. €.

Kurz eingehen möchte ich an dieser Stelle noch einmal auf die Gewerbesteuer. Nach dem Hoch im Jahr 2015 mit rd. 16,9 Mio. € wurde bereits im letzten Jahr darauf hingewiesen, dass die Verwaltung nicht weiter mit diesen Summen rechnet. Daher wurde der Ansatz für 2016 auf 15 Mio. € begrenzt und sollte in 2017 auf eine Erwartung von 15,6 Mio. € angepasst werden. Die Entwicklung der Gewerbesteuer seit Mitte des Jahres hat uns jedoch veranlasst, auch die Erwartung für 2017 auf 15 Mio. € zu begrenzen.

Kamen wird in 2017 voraussichtlich 25,3 Mio. € Schlüsselzuweisungen erhalten – ca. 1 Mio. € mehr als 2016.

Allerdings, und das ist für die Planung ausschlaggebend, fast 0,5 Mio. € weniger als mit dem Haushalt 2016 für das kommende Jahr 2017 prognostiziert.

Hier wirkt sich die hohe Gewerbesteuereinnahme in 2015 aus.

Eine Erhöhung bei den Benutzungsgebühren hilft nicht dem städtischen Haushalt, da diese durch gestiegene Aufwendungen in den Gebührenhaushalten kompensiert werden.

Bei der Einkommenssteuer und den Kompensationsleistungen erwarten wir 20,1 Mio. €. Ca. 1,2 Mio. € mehr als in 2016 und auch rd. 0,5 Mio. € mehr als ursprünglich geplant.

Die sonstigen Erträge mit einer Gesamtsumme von 40,73 Mio. € sind in dieser Darstellung aufgefächert, damit erkennbar wird, wie sich diese Summe zusammensetzt.

Bis auf die Zuweisungen des Landes sind diese Ertragsarten konstant. Die Steigerung ist insbesondere auf die Flüchtlingssituation zurückzuführen. Der Anteil beträgt ca. 6,5 Mio. €.

Weiter erwähnenswert ist der U3-Bereich mit rund 5,4 Mio. €.

Ein Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, dass wir uns in Kamen mit einer leicht steigenden Tendenz um einen Betrag um 15 Mio. € herum bewegen.

Allerdings, und das wird hier deutlich, durchaus mit Ausschlägen nach oben (2015) bzw. nach unten (2014).

Der Grundsteuerhebesatz wird auch in 2017 nicht angepasst. Wie Sie aus der Entwicklung erkennen können, planen wir weiterhin mit der in 2012 angekündigten Erhöhung in 2018 von 580 v.H. auf 690 v.H.

Dies ist ein Beleg dafür, dass die in 2012 aufgestellten Planungen bislang aufgegangen sind. Und derzeit zeigt sich nicht, dass mit einschneidenden Änderungen zu rechnen ist.

Ein Blick auf unsere Nachbarn im Kreis Unna macht deutlich, dass wir uns mit dem Hebesatz von 580 v.H. in 2016 unterhalb des Durchschnitts von 690 v.H. bewegen. Niedrigere Hebesätze finden sich derzeit nur in Werne und Holzwickede. Ein Ausblick auf 2020 zeigt, dass der Mittelwert nach den heutigen, bekannten Planungen unserer Nachbarn bei 745 v.H. liegen soll – auch in diesem Fall liegen wir in Kamen mit dann 690 v.H. unterhalb dieses Mittelwertes.

In den beiden folgenden Grafiken wird der Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auf die Ertragsentwicklung in Kamen deutlich.

Sowohl beim Anteil an der Einkommenssteuer als auch bei den Schlüsselzuweisungen profitieren von der wirtschaftlichen Entwicklung.

In 2017 erwarten wir 20,1 Mio. € aus der Einkommenssteuer und den Kompensationsleistungen. Hier liegen wir um 300 T€ höher, als wir noch in 2015 für das Jahr 2017 geplant haben.

Ähnlich die Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen, wenn auch, wie ich bereits erwähnt habe, die Steigerung auf 25,3 Mio. € nicht so ausfällt, wie mit 25,7 Mio. € in 2015 prognostiziert.

Damit kommen wir zum Pendant und werfen einen Blick auf die Aufwendungen. Sie steigen von 114,4 Mio. € auf 121,6 Mio., d.h. eine Steigerung um 7,2 Mio. €.

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich auf die großen Blöcke „Abschreibungen“ mit 11,4 Mio. €, die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ mit 5,8 Mio. €, die „Sach- und Dienstleistungen“ mit 20 Mio. €, die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“, auf die ich im Rahmen der Ausführungen zum Stellenplan näher eingehen werde, mit 28,8 Mio. € und die Transferaufwendungen mit 55,6 Mio. €.

In den Transferaufwendungen stecken insbesondere die Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe, der Flüchtlingshilfe und für die Kreisumlage, die den weitaus größten Anteil an den Transferaufwendungen darstellt.

Trotz einer Senkung des Hebesatzes von 46,67 v.H. auf 45,97 v.H. steigt die Zahllast gegenüber 2016 um 600 T€ auf 28,8 Mio. €.

Der Kreiskämmerer hat zwischenzeitlich die Benehmensherstellung durchgeführt. Nach wie vor ist diese Benehmensherstellung für die Kommunen weniger wirksam als ein stumpfes Schwert.

Der Kreistag bekommt die Stellungnahmen der Kommunen zur Kenntnis, muss sich aber nicht an diese halten.

Im Konsens mit meinen Kämmererkollegen aus dem Kreis Unna, aber auch der Bürgermeister, ist dem Landrat mitgeteilt worden, dass wir uns gegen die Realisierung der Kreisumlage in dem geplanten Umfang wenden. Gleichzeitig wurde die eindringliche „Bitte“ an den Kreis gerichtet, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um eine deutlich spürbarere Umlagesenkung festsetzen zu können.

Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, stellen die nahezu explodierenden Steigerungen der LWL-Umlage ein auch für den Kreis kaum noch zu beherrschendes Risiko dar. Erstmals wird die LWL-Umlage nach einer Anhebung des Hebesatzes um 1,15 Punkte auf 17,85 v.H. über 100 Mio. € aus dem Kreishaushalt binden und damit die Kosten der Unterkunft als bislang größte Haushaltsposition ablösen.

Gegen die LWL-Umlage hat sich reger Widerstand insbesondere auch bei den Großstädten entwickelt.

In einer auch in Kamen bekannten heimischen Tageszeitung war in der letzten Woche zu lesen: „Die Kommunen rebellieren“.

Lassen wir mal die sensationsheischende Überschrift und die „Bild“-haften Beschreibungen wie „Häuptlingsrunde“ und „Tabula Rasa“ außen vor, ist der Grundtenor des Artikels so falsch nicht.

Der Bund fordert über das Bundesteilhabegesetz und das Pflegestärkungsgesetz zusätzliche Leistungen des LWL an - und lässt diese von den Kommunen bezahlen. Das kann und darf so nicht funktionieren. `Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch. und: Aber auch beim LWL müssen interne Konsolidierungsmaßnahmen angestoßen werden`, so wird u.a. Landrat Michael Makiolla in diesem Artikel zitiert.

Aus meiner Sicht sind beide Ansätze einer Lösung zuzuführen.

Aber auch hier muss man wissen, dass die Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Benehmensherstellung eingebunden werden.

Sie erinnern sich an das stumpfe Schwert.

Die Sach- und Dienstleistungen sind in ihrer Entwicklung seit 2014 nahezu gleichbleibend. Sie bewegen sich um 20 Mio. €, der Betrag, den wir auch für 2017 geplant haben.

Auch die bilanziellen Abschreibungen zeigen über die Jahre eine unspektakuläre Entwicklung. Sie betragen in 2017 voraussichtlich 11,4 Mio. € und bewegen sich auch in den Folgejahren etwa in dieser Größenordnung.

### Zum Finanzplan

Nach wie vor beschäftigen uns die Darlehen und Kredite.

Ein Blick auf die Entwicklung zeigt, dass wir für den Plan 2016 mit 6,049 Mio. € Liquiditätskrediten geplant haben. Tatsächlich haben wir 5 Mio. €, wie ich bereits

ausgeführt habe, aufnehmen müssen. Damit liegt der Bestand bei 74 Mio. €, die Planung sah hier noch 1 Mio. € mehr vor.

In der ersten Vorstellung der simulierten Hochrechnung bis zum Jahr 2022 in 2012 lag der prognostizierte Bestand der Liquiditätskredite am Ende des Jahres 2016 bei 85 Mio. €.

Für 2017 planen wir mit einer Kassenkreditaufnahme von 2 Mio. €. Vor einem Jahr haben wir für 2017 noch mit 3,7 Mio. € geplant.

Mit der gebotenen Vorsicht bei Planungen in die Zukunft zeichnet sich ab, dass wir der bereits in 2012 prognostizierten Annahme, in 2019 erste Kassenkredite zurückzahlen zu können, näher kommen.

Können wir den Haushalt in den kommenden Jahren so umsetzen, wie derzeit geplant, können wir mit einer Rückzahlung bereits in 2018 beginnen.

Wie gesagt, dies setzt voraus, dass keine unerwarteten Ereignisse unsere Planungen negativ beeinflussen.

Bei den Darlehen planen wir in 2017 keine Neuaufnahme. Sie sehen auf der Grafik, dass eine Tilgung um rd. 185 T€ erfolgen wird.

Die weitere Entwicklung in den Folgejahren bleibt abzuwarten – in die Planungen für die Jahre 2018 ff. sind beispielsweise nicht die Mittel aus „Gute Schule 2020“ eingearbeitet.

Wir wollen Anfang 2017 in einem gemeinsamen Arbeitskreis der eingebundenen Fachbereiche Planungen erarbeiten, um so eine Grundlage für die Entscheidung über die weitere Verwendung dieser Mittel zu erhalten.

Zu berücksichtigen ist, dass auch der Bund ein Förderprogramm für die Schulen angekündigt hat. Dieses Programm soll seinen Schwerpunkt in der digitalen Entwicklung haben, so dass wir vermeiden müssen, hier Konkurrenzen aufzubauen oder in die Gefahr einer nicht zulässigen Doppelförderung zu gelangen.

Wir werden auch diese Förderprogrammentwicklung sorgfältig beobachten und für kamener Zwecke optimal einsetzen.

Über den Städte- und Gemeindebund hat uns kurzfristig der Entwurf eines Erlasses des Innenministeriums erreicht, der erste Hinweise zum buchungstechnischen Umgang mit den Mitteln aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gibt. Danach werden die Kommunen als Darlehensnehmer betrachtet, was unseren und den Schuldenstand aller Kommunen im Bereich der investiven Darlehen erhöhen wird, nicht den des Landes. Schön, wenn man das verordnen kann. Evtl. Zinsen und die Tilgung übernimmt das Land. Die notwendigen buchungstechnischen Abläufe, insbesondere im Bereich der bilanziellen Auswirkungen, sowie die Auswirkungen auf die Haushaltssatzung klären wir derzeit u.a. mit der Aufsichtsbehörde. Vor Beschluss im Dezember werden wir Ihnen die erforderlichen Korrekturen mitteilen und erläutern.

## **Investitionen**

Im folgenden Abschnitt möchte ich Ihnen einige der für 2017 geplanten Investitionen erläutern.

In der Summe werden wir Ihnen ein Investitionspaket mit einem Volumen von 14,8 Mio. € vorlegen.

Einige dieser Maßnahmen kennen Sie aus dem Vorjahr. So wurde beispielsweise die Sanierung des Ratssaales aufgrund umfangreicher, notwendiger Fachplanungen um

ein Jahr verschoben. Ebenso verhält es sich bsplw. bei der Küche im Restaurant der Stadthalle sowie beim Freizeitzentrum Lüner Höhe. Um nicht - möglicherweise - unnötige Arbeiten durchführen zu lassen, waren diese Fachplanungen und die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen unumgänglich. Haushaltsrechtlich waren diese Maßnahmen somit neu zu veranschlagen.

Wir haben die Förderprogramme sorgfältig analysiert, mit den Kamener Bedarfen abgeglichen und daraus mit den Fachabteilungen ein Gesamtpaket geschnürt, das alle Bereiche des öffentlichen Lebens anspricht.

Erlauben Sie mir einen Rückverweis auf die zuvor besprochene Folie zur Darlehensentwicklung:

Ja, es ist richtig, trotz dieses Volumens planen wir in 2017 keine Darlehensaufnahme.

Aus der Übersicht können Sie ersehen, wie sich die Summe zusammensetzt und dass den Auszahlungen von 14,8 Mio. € Einzahlungen in Höhe von 12,74 Mio. € gegenüberstehen.

Bei der Saldierung bitte ich zu berücksichtigen, dass nicht alle Fördermittel auch als Einzahlungen in 2017 verbucht werden. Teilweise erfolgt die Zahlung durch die Fördergeber erst im Folgejahr oder es handelt sich um Maßnahmen, die bereits laufen und für die ein Teil des Mittelzuflusses im vergangenen Jahr erfolgt ist.

11,3 v.H. dieser Investitionssumme sind für die Verkehrsflächen vorgesehen, 19,9 v.H. für die Räumliche Planung und Entwicklung u.a. mit den Ihnen bekannten Projekten Sesekepark und IHK Heeren-Werve

sowie allein 38,8 v.H. für den Bereich Schule, Jugend, Sport.

Diejenigen, die diese Vorschläge mit uns erarbeitet haben, sind der Meinung – hier ist das Geld gut angelegt.

Aus den soeben dargestellten Bereichen wollen wir folgende Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz finanzieren.

Für den Selbstfahrerfuhrpark des Rathauses sowie der Servicebetriebe soll je ein Elektrofahrzeug beschafft werden.

Der Ratssaal ist eine bekannte Maßnahme, sie wird haushaltsrechtlich für 2017 neu veranschlagt.

Im Bürgerhaus Methler sollen umfangreiche energetische Investitionen auch die weitere intensive Nutzung sicherstellen.

Die vorgesehenen energetischen Maßnahmen an den Turnhallen der Diesterwegschule sowie der Jahnschule passen ebenfalls in das Förderprogramm.

Somit wären dann in 2017 rd. 2,7 Mio. € verplant.

Für 2018 ist vorgesehen, die Turnhalle und die Gymnastikhalle des Gymnasiums in das Förderprogramm zu nehmen.

Ohne die angekündigte zweijährige Verlängerung des Umsetzungszeitraumes in Anspruch zu nehmen, wäre dann mit 3,467 Mio. € die Fördersumme – 3,444 Mio. € - vollständig in Anspruch genommen.

Die in Klammer gesetzten Zahlen unter den Auszahlungen und Einzahlungen geben die Gesamtsummen der jeweiligen Maßnahmen an.

Nordring -  
400 T€ in 2017 von insgesamt 1,17 Mio. €

Neuentwicklung Hemsack  
Diese 180 T€ werden für Planungen benötigt.

Ringstraße mit 250 T€

Lüner Höhe mit 100 T€ als Aufschlag für insgesamt 810 TE

Aus dem Brücken-TÜV hat uns erreicht, in die Brücken Jägerweg/Lohheide, Wittenberger Str., Mühltentorweg und Fußweg Siegeroth insgesamt 390 T€ zu investieren. Aus der Veranschlagung bei den Investitionen ist erkennbar, dass mit diesen geplanten Maßnahmen ein Mehrwert erzielt wird.

Es ist geplant, in jede Schulform zu investieren und dabei sowohl Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (315 T€) als auch aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (volle Summe für 2017 in Höhe 1,18 Mio. €) einzusetzen.

Gesamtschule – 1,076 Mio. € für die Sporthalle I, für Fenster, Türen, Lüftung und Sanitäranlagen, für Lernen mit neuen Medien, Hard- und Software und für naturwissenschaftliche Fachräume

Gymnasium – 624 T€ für Lernen mit neuen Medien, Hard- und Software, EDV-Räume, für die Turn- und Gymnastikhallen

Hauptschule – 34.750 € für Lernen mit neuen Medien, Hard- und Software

Realschule – 29.800 € für Lernen mit neuen Medien, Hard- und Software

Grundschulen – 1,047 Mio. € für Lernen mit neuen Medien, Hard- und Software, das Gebäude der Jahnschule, die TH Diesterwegschule und für Planungskosten für einen Neubau OGS an der Friedrich-Ebert-Schule.

Freizeitzentrum Lüner Höhe mit 1,345 Mio. € bei 1,7 Mio. € Gesamtsumme,

Bürgerhaus Methler – 620 TE

Jahnstadion – 381 T€ (Gesamtsumme 416 T€) für Laufbahn und Nebenanlagen

Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug – 113 T€. Hier handelt es sich um ein Spezialfahrzeug zum Transport der Rollcontainer. In den Containern sind spezielle

Rettungsmittel untergebracht, die bei Bedarf zum Einsatzort transportiert werden müssen.

Fahrzeughallen in Wasserkurl und Heeren-Werve mit 93 T€

Anlagen zur Warnung der Bevölkerung – 18 T€

Bewegliches Anlagevermögen - 61 T€

Ölabscheider in den Stadtteilen – 150 T€

Rettungsdienstfahrzeuge incl. med. Ausstattung für 169 T€

Bewegliches Anlagevermögen im Bereich Rettungsdienst für 64 T€

Sesekepark – 2 Mio. €, bei insgesamt 2,25 Mio. € - hier erwarten wir für 2017 Einzahlungen von 1.945 Mio. €

Stadtteilzentrum Heeren-Werve – 950 T€ von insgesamt 3,6 Mio. €. Von insgesamt 2,878 Mio. € Förderung erwarten wir in 2017 einen Betrag von 880 T€

Grunderwerb – 346 T€ bei Einzahlungen in Höhe von 105 T€

Umbau Ratstrakt und Ersatzbeschaffung wie vorhin beschrieben.

Für ökologische Kompensationsmaßnahmen 85 T€

Für das Friedhofsgebäude in Südkamen 20 T€

Ersatzbeschaffung Großflächenmäher und Transporter – 60 T€

Im Jahr 2012 haben wir Ihnen aufgrund der gesetzlichen Änderung hinsichtlich des Haushaltsausgleichs erstmals eine Hochrechnung bis 2022 vorgestellt, aus der ersichtlich war, wie der Haushaltsausgleich darzustellen ist. Diese Berechnungen legen wir Ihnen seitdem regelmäßig aktualisiert vor.

Hier nun die aktualisierte Hochrechnung, aufgesetzt auf den Daten für das Planungsjahr 2017.

Die Tendenz ist weiterhin positiv. Wir können nach dieser Hochrechnung erstmals in 2021 positive Jahresergebnisse erreichen.

Wenn ... Und dieses „Wenn“ nehmen wir sehr ernst. Wirtschaftliche Entwicklung, Zinsentwicklung usw. sind Parameter, die sich unmittelbar auf unsere Ergebnisse auswirken.

Aber: Nach wie vor haben die Grundannahmen aus 2012 Bestand.

⇒ Kamen kann in 2022 den Haushaltsausgleich darstellen

⇒ die Grundsteuer wird wie angekündigt in 2018 auf 690 v.H. angehoben

Wie nach den Jahresergebnissen nicht anders zu erwarten, wird das Eigenkapital dann in 2021 leicht ansteigen. In 2022 soll es 32,5 Mio. € betragen.

Die Restmüllgebühren müssen aufgrund von Steigerungen u.a. der Kreiseinheitsgebühr sowie der Kosten für die Wertstoffhöfe angehoben werden. Die Gebühren für die Biomüllabfuhr bleiben unverändert.

Bei einer 80l-Tonne wirkt sich dies für die Gebührenzahler mit 7 €/Jahr aus.

Keine Veränderungen wird es im Gebührenhaushalt Straßenreinigung und Winterdienst geben. Hier führen die Verrechnungen der Überdeckungen vergangener Jahre zur Gebührenstabilität.

Bei den Kanalbenutzungsgebühren wird die Schmutzwassergebühr um 6 Cent sinken, die Niederschlagsabwassergebühr allerdings um 10 Cent steigen. Weiterhin müssen Steigerungen bei der Lippeverbandsabgabe weitergegeben werden.

Für unseren bekannten Musterhaushalt wird dies eine Erhöhung um 4,40 €/Jahr bedeuten.

Hier ist der Vergleich von 2016 zu 2017 für unseren Musterhaushalt zu sehen. Die Mehrbelastung durch die Gebührenerhöhung wird 11,40 €/Jahr ausmachen. Wie bereits ausgeführt, bleiben alle weiteren Abgabearten im Bereich der Grundbesitzabgaben unverändert.

Im Bestattungswesen werden die Gebühren stabil bleiben. Die Gebühr für die neue Bestattungsform „Pflegefreie Erdbestattung im Rasenfeld“ ist an die bereits bekannten Bestattungsformen angepasst. Sie soll pro Grabstelle 2.200 € betragen. Eine Anpassung im Sinne von Gebührengerechtigkeit soll es bei vorzeitiger Rückgabe von Grabflächen geben. Die bisherige Pauschale wird abgelöst von einer stetig sinkenden Gebühr.

Bei den Märkten wird es keine Änderung geben.

Beim Rettungsdienst müssen die Gebühren für das NEF um 6,70 € angehoben werden, beim KTW und beim RTW können die Gebühren gesenkt werden und zwar um 4,10 € bzw. 22 €.

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, ich komme nun zum Stellenplan.

Auch dieser Stellenplan unterliegt den HSK-Zwängen und ist darauf abgestellt, weiterhin funktionierende Verwaltungsabläufe zu gewährleisten.

Rat und Verwaltung verbinden über den Stellenplan die finanzielle und die organisatorische Ebene. Sie, meine Damen und Herren, statten die Verwaltung im Rahmen Ihres HSK-Beschlusses zur Konsolidierung der Personalkosten – grundsätzlich Einsparung jeder dritten frei werdenden Stelle, Überprüfung der Notwendigkeit jeder frei werdenden Stelle - über den Haushaltsplan mit den finanziellen Mitteln aus, damit die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt mit den erforderlichen Dienstleistungen versorgt werden können.

Ich habe bewusst auf die Einwohnerinnen und Einwohner abgezielt, denn der Stellenplan sieht eine gestiegene Personalausstattung auch für die Bereiche vor, in denen geflüchtete Menschen betreut werden. Menschen, die in Kamen stranden – und hier eine neue Heimat finden wollen. Die Verwaltung hat mit Unterstützung des Rates bereits im letzten Jahr die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Beratungs- und Betreuungsleistungen der Stadtverwaltung Kamen für die neuen Kamenerinnen und Kamener effektiv angeboten werden können.

Trotzdem sinkt der Stellenbedarf im kommenden Jahr geringfügig um 0,772 Stellenanteile auf 402,905 vollzeitverrechnete Stellen.

In den Ihnen zugehenden begründenden Unterlagen, dem Arbeitsverteilungsplan mit dem Vorbericht, wird erläutert, dass für das Sinken nicht ein tatsächlicher Stellenabbau ursächlich ist, sondern dass eine Fülle von stellenplantechnischen Berechnungen aufgrund von z.B. Stellenverlagerungen und Wochenstundenanpassungen zu diesem Ergebnis führen.

Hier ist weiterhin die feste Absicht der Verwaltungsleitung erkennbar, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Individuelle Stundenausweitungen oder aber auch Stundensenkungen sollen den Kolleginnen und Kollegen helfen, den täglichen Berufs- und Familienalltag zu erleichtern.

Das ist für den Arbeitgeber eines öffentlichen Hauses, in dem selbst berufstätige Bürgerinnen und Bürger Dienstleistungen erwarten, nicht immer ganz einfach. Bisher haben wir jedoch immer gemeinsam einen Weg gefunden, den Kolleginnen und Kollegen im Familienalltag entgegen zu kommen, gleichzeitig aber auch die berechtigten Interessen der Kunden zu beachten. Wir wollen und können das Rathaus nicht ´einfach` für halbe oder ganze Tage schließen.

So stehen 14 Stelleneinsparungen gleichzeitig 13,3 Erweiterungen gegenüber. Tatsächliche Erweiterung sehen wir im haustechnischen Dienst vor, da wir auf krankheitsbedingte Abwesenheiten, insbesondere an den Schulen, vorbereitet sein wollen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass wir mit einem Springerdienst arbeiten müssen.

Im Zuge der Neuausrichtung unseres Außendienstes haben wir bei zwei Kolleginnen die Wochenstundenzahl angehoben und schlagen die Einrichtung einer weiteren Stelle im Außendienst, Überwachung Ruhender Verkehr, vor. Diese Maßnahmen sollen uns in die Lage versetzen, mit kleinen Teams und der unumgänglichen Unterstützung der Polizei, neuralgische Treffpunkte im Stadtgebiet zu kontrollieren.

Im Tiefbaubereich wollen wir mit der dauerhaften Einrichtung einer Ingenieurstelle die gemeinsame Gruppenleitungstätigkeit SEK und 60.1/Straßen stärken.

Auch im Bereich des FB 70.2/Hochbau wollen wir zwei Ingenieurstellen schaffen. Diese Stellen sollen gebäudetechnische Anforderungen in den Bereichen Elektro bzw. Klima/Sanitär abdecken, für die wir in der Vergangenheit Ingenieurbüros beauftragen mussten – nicht immer mit der gewünschten Effektivität. Eine dieser beiden Stellen ist im Rahmen einer Stellenumwandlung - eine bisherige Technikerstelle wird eingespart - bereits seit einiger Zeit besetzt. Die erzielten

Einsparungen bei den Fremdauftragsvergaben haben die Richtigkeit der Einstellung schnell bestätigt.

Wir werden, gerade vor dem Hintergrund der in Anspruch zu nehmenden Fördermittel und den dadurch entstehenden Arbeitsaufwand in den Fachabteilungen, nicht gänzlich auf externe Begleitung verzichten können und auch nicht wollen – hier aber rechnet es sich.

Natürlich wird die Stadt Kamen auch in 2017 ausbilden. Es ist geplant, 8 jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zu bieten. Die Einstellungstests laufen bereits, so dass wir noch in diesem Jahr die sehnsüchtig erwarteten Ergebnisse und die Einstellungszusagen weiterleiten werden.

Auch für die Ausbildung in Teilzeit liegen in diesem Jahr wieder Anfragen vor. Dem werden wir uns natürlich gerne öffnen, zumal wir in diesem Jahr den ersten erfolgreichen Abschluss in dieser Ausbildungsform verzeichnen konnten. Aber da müssen auch die Testergebnisse stimmen – es ist bekannt, dass wir nach Bedarf ausbilden, um den jungen Kolleginnen und Kollegen nach Abschluss ihrer Ausbildung auch eine Zukunftsperspektive aufzeigen zu können. An die Auszubildenden werden hohe Ansprüche gestellt, nicht nur in den Bachelorstudiengängen. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen müssen diesen Anforderungen auch gewachsen sein. Und diese Hinweise sollen uns die Testergebnisse liefern.

Diese gewachsenen Anforderungen fordern auch die `Etablierten`. Um ausbilden zu können, müssen wir unser Stammpersonal zu Ausbildereignungslehrgängen der IHK sowie zu Seminaren zur Erlangung der Eignung als Praxisprüfer bei den Praxismodulen in den Bachelorstudiengängen entsenden.

Neben 22 Ausbildungsstellen wird die Verwaltung in 2017 mehr als 30 Praktikumsplätze für Studenten der Fachrichtungen Jura und Raumplanung, für Berufsvorbereitung und auch für die Berufsorientierung für die Schülerinnen und Schüler anbieten.

Nachdem bis 2014 ein stetig sinkender Stellenbedarf in der Verwaltung zu erkennen war, sind die Stellenzahlen in 2015 und 2016 gestiegen. Der erwähnte Stellenbedarf 2017 mit 402,9 Stellen bestätigt im Grunde genommen den Bedarf des letzten Jahres, in dem wir, wie Sie wissen, nahezu 10 Mehrstellen schaffen mussten.

Es wird uns sicher gelingen, die Aufsicht davon zu überzeugen, dass wir trotzdem unserem Ziel des Haushaltsausgleichs in 2022 nicht schaden.

Die Beamtenstellen sinken von 128,4 auf 123,6. Dafür steigt die Zahl der Tariflich Beschäftigten von 275,3 Stellen auf 279,3 Stellen, so dass wir im Saldo zu der erwähnten Reduzierung von 0,772 Stellenanteilen kommen.

Hinter diesen nunmehr 402,9 vollzeitverrechneten Stellen für 2017 stehen ca. 535 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Grafik zeigen wir Ihnen seit vielen Jahren. Uns prüfende Stellen nehmen diese Größe gern als Aussage für die Effektivität der Verwaltungsmitarbeiter.

Von dieser Aussagekraft sind wir nicht überzeugt: nicht die reine Stellenzahl sollte als Messgröße herangezogen werden. Es gibt andere Argumente, die wir für uns sprechen lassen möchten. Ich bin froh, dass wir keine App benötigen, die mir die verbleibende Wartezeit im Rathaus anzeigt, nachdem ich mir meine Bonnummer im Wartebereich gezogen habe und meine Einkäufe in der Stadt erledige.

Diese Vergleichsaussage lässt im Übrigen außer Acht, dass die Zahl der Einwohner sinkt, Bund und Land uns aber stetig neue Aufgaben zuwachsen lassen.

Ich habe eingangs darauf hingewiesen, dass ich den Personalaufwand noch näher erläutern werde.

Neben den Personal- und Versorgungsaufwendungen werde ich auf die anteilige Refinanzierung von Personalaufwendungen sowie die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingehen und letztlich den Konsolidierungsbeitrag der Kolleginnen und Kollegen darstellen.

57, 2 v.H. der 28,8 Mio. € werden für die Tariflich Beschäftigten benötigt. 32,2 v.H. sind für die aktiven Beamten anzusetzen, die verbleibenden 10,6 v.H. decken die Aufwendungen für die Ruhestandsbeamten.

24,4 v.H. der Personalaufwendungen der aktiven Kolleginnen und Kollegen (25,8 Mio. €) werden refinanziert.

Somit ergibt sich ein Netto Personalaufwand von ca. 19,5 Mio. €.

Die Gebührenhaushalte decken 20,4 v.H. ab – das entspricht ca. 5,27 Mio. € -, die sonstigen Erstattungen für z.B. Schulsozialarbeit, Fördermaßnahmen des JobCenters, Quartiersmanager, Flüchtlingshilfe betragen rund 2 v.H., ebenso wie bei der SEK - das entspricht jeweils ca. 515 T €)

Für das Jahr 2017 sind bereits die beschlossene Tarifierhöhung ab Februar mit 2,35 % sowie die Besoldungsanpassung ab Juni in Höhe von 2,5 % eingerechnet.

Weitere Steigerungen ergeben sich bei den aktiven Beamten aufgrund der Anpassungen in den Prognosegutachten, die für die Berechnung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen anzuwenden sind sowie den Versorgungsanpassungen bei den Ruhestandsbeamten.

Dies führt zu einer Steigerung von 1,18 Mio. € auf 28,82 Mio. €.

Der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamthaushalt zwingt quasi dazu, sich mit Konsolidierungsbeiträgen in diesem Block zu beschäftigen. Seit 1995 konsolidiert die Stadt Kamen ihren Haushalt u.a. auch mit Personaleinsparungen. Ohne diesen Beitrag würden die Stellenanteile des Stellenplanes 2017 um 88,27 vollzeitverrechnete Stellen höher liegen.

Der Konsolidierungsbeitrag der Kolleginnen und Kollegen beträgt somit bereits 83,75 Mio. €.

Um diese Größe richtig einzustufen: die ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan 2017 betragen rund 121 Mio. €.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Sie werden feststellen, dass auch in 2017 wieder Stellenbewertungen vorgesehen sind.

Diese Stellenbewertungen werden neben den Änderungen, die möglicherweise die Überprüfung aufgrund der neuen Entgeltordnung, die zu Beginn des Jahres 2017 in Kraft treten soll, mit sich bringt, durchgeführt.

Diese Überprüfungen von ca. 350 Planstellen müssen bis zum 31.12.2017 abgeschlossen sein – ein strammes Programm, nachdem sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter nur 11 Jahre Zeit gelassen haben, diese Entgeltordnung auf den Weg zu bringen.

Sie, meine Damen und Herren, haben mit Ihrer Zustimmung zu den Stellenplänen die Verwaltungsleitung darin unterstützt, die vielfach nur durch Aufgabenverdichtung und damit gesteigerte Qualität der Arbeit zu bewältigende Spanne zwischen Konsolidierung und qualifizierter Aufgabenerledigung zu schaffen. Sie haben die vorgeschlagenen Höhergruppierungen und Beförderungen mitgetragen.

Hierfür bedanke ich mich ausdrücklich – Ihren Dank, den Sie regelmäßig in den Stellenplanberatungen aussprechen, werden der Bürgermeister und ich auch unseren Kolleginnen und Kollegen in persönlichen Gesprächen und in den Personalversammlungen übermitteln.

Diesen Dank glaubwürdig zu vermitteln ist nicht immer ganz einfach, wenn gerade in der Presse ein Rundumschlag gegen die Verwaltungsmitarbeiter erfolgt ist. Aber wir werden es versuchen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich bedanke mich aber auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen in allen Fachbereichen.

Der Haushaltsplan, den ich Ihnen heute vorgestellt habe ist das Ergebnis intensivster Arbeit aller, nicht allein der FiBu.

Sie, meine Dame und Herren, erhalten heute wie gewohnt umfangreiche Beratungsunterlagen.

Aus diesen ist erkennbar, dass derzeit die negativen Jahresergebnisse konstant besser ausfallen, als noch in 2012 prognostiziert – und das, um den Bogen zu meinem Leitsatz zu spannen, gibt uns die Möglichkeit der Gestaltung in schwierigen Zeiten.

Auf dem Weg zum Haushaltsausgleich, der, trotz aller Unkenrufe, in 2012 und in den Folgejahren, gelingen kann, werden wir noch eine Reihe von Problemen bewältigen müssen.

Aber auch bei den vergangenen 5 Haushaltsplänen unter der Diktion, in 2022 einen Haushaltsausgleich darstellen zu müssen, mussten wir Probleme aus dem Weg räumen.

Nicht alle von Ihnen konnten uns bislang auf diesem Weg folgen – versuchen wir doch in diesem Jahr, unser Kamen gemeinsam zu gestalten.

Dabei sind konstruktive Vorschläge, auch von denen, die bislang nicht mitmachen wollten, immer willkommen.

Sie müssen aber mit Blick auf die – beschlossene - Haushaltskonsolidierung realisierbar sein.

Dazu gehört auch, sich die Hochrechnung 2022 bis zum Ende anzusehen und fest eingeplante Gegenfinanzierungen zu berücksichtigen!

Nehmen wir hier die Neugestaltung des Wohngebietes Hemsack mit den eingeplanten Grundstücksverkäufen in den Jahren 2019 bis 2022.

Erst diese erwarteten Gewinne aus den Verkäufen haben die Umsetzung unseres Sportflächenkonzeptes, z.B. im Jahnstadion, am Schulzentrum oder mit dem Boulodrom, ermöglicht.

Diese notwendigen Verkaufsgewinne sind in dieser Höhe nicht durch Gewerbeflächen zu erzielen.

Die Sportflächen aber werden bereits intensiv bespielt – können wir da die fest geplante Gegenfinanzierung aufgeben?

Wir haben die Chance, gerade mit dem Investitionsprogramm städtebaulich einiges zu bewegen.

Nehmen Sie die Chance wahr, gestalten Sie mit.

Ich wünsche Ihnen bei den nun anstehenden Beratungen viel Erfolg.

Glück Auf